

UMWELTDACHVERBAND

Alser Straße 21, A-1080 Wien
Tel. (0043/1) 40 113
Fax (0043/1) 40 113/50
office@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at



Gegründet 1973 als Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU)

Christian Jochum
Netzwerk Land
c/o Agrar.Projekt.Verein
Verein zur Förderung von Regional- und Agrarprojekten

Dresdner Straße 70
A- 1200 Wien

Per e-mail: office@netzwerk-land.at

Wien, am 21. Mai 2010

Betreff: Welche ländliche Entwicklung braucht Europa morgen?

Sehr geehrter Herr DI Jochum, lieber Christian,

der Umweltdachverband erlaubt sich im Folgenden eine Beantwortung der in der Aufforderung zur öffentlichen Diskussion formulierten Fragen zum Thema Zukunft der ländlichen Entwicklung zu übermitteln und bittet um entsprechende Berücksichtigung in der nationalen Stellungnahme.

1. Was sollen die Ziele der zukünftigen Politik für die ländliche Entwicklung sein?

Aus Umweltsicht ist die Beantwortung dieser Frage nur sehr schwer möglich, da sich eine Politik der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes nicht unabhängig von der entsprechenden Politik in der ersten Säule darstellen kann.

Umweltziele

Faktum ist, dass die Landwirtschaft auf große Flächen positive wie negative Auswirkungen und daher einen enormen Einfluss auf diverse Umweltparameter hat (Zustand der Biodiversität, des Wassers, CO₂ Emissionen, Erhalt der Kulturlandschaft, etc.). Diese Güter sind in der Regel nicht marktfähig bzw. werden die Kosten für die Erhaltung dieser Umweltparameter derzeit noch nicht in die Marktpreise eingerechnet. Die Preispolitik der großen Lebensmittelkonzerne (vor allem in den Bereichen Milch, Getreide und Fleisch) und die Freihandelspolitik der WTO verschärft diese negative Entwicklung. Die Gewährleistung einer hohen Umweltqualität muss daher auch in Zukunft von der Öffentlichkeit getragen werden, die wiederum von einer Intensivierung der Landwirtschaft und günstigeren Preisen für Lebensmittel oder Energieträger profitiert. Eine

stärkere Ausrichtung der künftigen „Ländlichen Entwicklung“ auf die Bereitstellung dieser öffentlichen Güter (public money for public goods) muss glaubwürdig sein, zur Erreichung der Umweltziele beitragen und ist zudem essenziell, um in Zeiten von Sparprogrammen und Wirtschaftskrisen weiterhin maßgebliche Beiträge der SteuerzahlerInnen sicherstellen zu können. Der Umwelt- und Kulturlandschaftsaspekt darf allerdings nicht als Deckmantel für die versteckte Realisierung anderer Zielsetzungen (z.B. Einkommen zu generieren – Stichwort Begrünung im Weinbau, UBAG) missbraucht werden.

Zentrale Aufgaben einer ländlichen Entwicklung:

1. Umsetzung und Finanzierung von Natura 2000 und maßgeblicher Beitrag zum neuen Biodiversitätsziel
2. Kulturland- und Erholungslandschaftsschutz
3. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Erhaltung und Verbesserung der Gewässerqualität
4. Erhöhung der Adaptionfähigkeit hinsichtlich des Klimawandels (Lebensraumvernetzung) und Nutzung von THG Emissionsreduktionspotenzialen (Moorschutz)
5. Erhaltung vitaler ländlicher Räume unter dem Paradigma einer nachhaltigen Ressourcennutzung

Strukturelle Ziele

Es wird zudem essenziell sein, die landwirtschaftlichen Strukturen im ländlichen Raum zu erhalten, denn NUR LandwirtInnen werden die Umwelt- und Kulturlandschaftsmaßnahmen auch in Zukunft mit einer entsprechenden Flächenwirkung erbringen können. Für das Erreichen der genannten Umweltziele ist diese flächendeckende Wirkung eines Programms von zentraler Bedeutung, wenngleich regional unterschiedliche Umweltzielsetzungen vorstellbar sind. Die Sicherung der bäuerlichen Einkommen sollte zwar im Wesentlichen über die erste Säule erfolgen (CC: weiterhin gebunden an strenge Umwelt- und Tierschutzauflagen, die in bestimmten Fällen nachgeschärft werden müssen; Stichwort Erhalt von Grünland oder Erhalt von Landschaftselementen), dennoch sollte der Fortbestand und die Wettbewerbsfähigkeit bäuerlicher Betriebe durch wirksame Maßnahmen gesichert werden, sofern dies nicht zu einer Intensivierung mit negativen Umweltauswirkungen führt .

Die künftige Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes muss überdies der Aus- und Weiterbildung der AkteurInnen im ländlichen Raum stärker Rechnung tragen. Darüber hinaus bedarf es einer verbesserten Kommunikation zwischen Regionalentwicklung, Naturschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft sowie Tourismus um entsprechende Synergien für die angestrebten Umweltziele nutzen zu können und Zielkonflikte bereits im Vorfeld auszuräumen.

1. Sicherung der bäuerlichen Strukturen als Basis für die Umsetzung der notwendigen Umweltmaßnahmen bei gleichzeitiger Stärkung der UmweltakteurInnen im ländlichen Raum
2. Aus-, Fort- und Weiterbildung der AkteurInnen im ländlichen Raum mit speziellem Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekte
3. Stärkung der Kommunikation in Sachen Umweltziele und Zielkonflikte zwischen verschiedenen Sektoren

2. Wie können die Politikinstrumente der ländlichen Entwicklung noch wirksamer gemacht werden?

Die im laufenden Programm durchgeführten Evaluierungen haben Aufschlüsse über die Wirkungen diverser Maßnahmen im Programm gegeben. In der neuen Ausrichtung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist es zentral, die Ergebnisse dieser Evaluierungen entsprechend umzusetzen und damit den strategischen Ansatz zu stärken und fortzuführen. Die Ausrichtung an operationalen Zielen, deren Erreichung mit Hilfe von Indikatoren überprüft wird, muss weiter ausgebaut werden. Die Beteiligung aller Stakeholder - insbesondere der NGOs - am Strategie- und Programmplanungsprozess ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Die Auseinandersetzung mit Zielkonflikten, die nach wie vor in einzelnen Maßnahmen auf Programmebene aber auch auf Ebene der VO selbst gegeben sind (z.B. Infrastrukturausbau vs. Biodiversität) ist für eine Verbesserung der Politikinstrumente essenziell. Zielkonflikte, die Umweltziele betreffen, sollten deutlich angesprochen und verpflichtende Auswegsszenarien gezeichnet werden.

In Sachen Finanzierung muss insbesondere hinsichtlich der europäischen Herausforderungen (wie z.B. Natura 2000, WRRL, ...) ein besserer Ausgleich zwischen nationalen und europäischen Mitteln erreicht werden. Die Kofinanzierungsrate bei Maßnahmen mit europäischen Zielsetzungen auf 75% anzuheben, erscheint diesbezüglich ein interessanter Ansatz zu sein, sofern sichergestellt ist, dass die Gesamtmittel auch tatsächlich in notwendiger Höhe bereitgestellt werden (earmarking: für den Bereich Natura 2000, gibt es ja die Schätzungen der Mitgliedsstaaten, die hier als Basis herangezogen werden sollten). Ist dies nicht der Fall, wäre die Umstellung der Kofinanzierung möglicherweise sogar kontraproduktiv und sollte nicht weiter verfolgt werden.

Die derzeitige Möglichkeit, für diverse Maßnahmen nur Einkommensverluste und Zusatzaufwand abzugelten (Prämienkalkulation), sollte überdacht werden. Für das Erreichen von Umweltzielen (public goods) ist dieses Abgeltungssystem wenig attraktiv. Die Wiedereinführung

einer Anreizkomponente, die insbesondere jene Maßnahmen attraktiv macht, die der Erreichung von europäischen Umweltzielen dienen, ist anzustreben.

Bei der Umsetzung des künftigen Programms ist naturgemäß auf die Rechtmäßigkeit und Sparsamkeit der Mittelverwendung Rücksicht zu nehmen, damit SteuerzahlerInnen sicher sein können, dass ihr Geld widmungsgemäß eingesetzt wurde. Vor der Etablierung eines neuen rechtlichen Rahmens für eine künftige ländliche Entwicklung sollte aber jedenfalls das Thema Verwaltungsvereinfachung entsprechend adressiert werden. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe, in der neben der Europäischen Kommission und VertreterInnen der Mitgliedsstaaten auch Abwickler, Zahlstellen und andere Stakeholder (NGOs) vertreten sind, soll eine Roadmap zur Verwaltungsvereinfachung ausgearbeitet werden, deren Erkenntnisse in die Erarbeitung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen und die späteren Programmplanungen einfließt. Überbordende Bürokratie führt zu mangelnder Akzeptanz der Maßnahmen und gefährdet damit die Zielerreichung. In diesem Zusammenhang sollte insbesondere auf die Bedürfnisse kleinerer finanzschwacher AkteurInnen (u.a. NGOs) Rücksicht genommen werden.

Sowohl auf europäischer Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedsstaaten sollte es in Zukunft bereits bei der Erstellung der Strategien eine bessere Abstimmung zwischen den einzelnen Förderinstrumenten (EFRE, ESF, EFF) geben.

Was den Bereich LEADER betrifft, war das von der Kommission gewünschte Mainstreaming nicht so fruchtbringend wie erwartet. Eine Rückbesinnung auf das „alte“ Programm, in dem das Budget zwar limitiert, bereichsübergreifende Kooperationen aber uneingeschränkt möglich waren, sollte wieder erwogen werden! LEADER sollte insbesondere als innovatives Instrument zur Erreichung von Umweltzielen stärker in Betracht gezogen werden.

3. Wie kann die Umsetzung der ländlichen Entwicklung verbessert werden?

Die Vernetzung der AkteurInnen im ländlichen Raum ist sicher ein maßgeblicher Schritt, um die Umsetzung des Programms voranzutreiben. Die nationalen Netzwerke sind dafür durchaus geeignete Instrumente. Mit Hilfe einer stärkeren Vernetzung kann es darüber hinaus gelingen auch ein breiteres Verständnis für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu schaffen. Ein weiterer Aspekt, der die Umsetzung vorantreiben könnte, ist die Erhöhung der Flexibilität im Zuge der Umsetzung des Programms - immer unter Bedachtnahme auf die strategische Zielerreichung -, sobald Evaluierung und Monitoring Zielverfehlungen aufdecken. Zentral für die Umsetzung ist ferner die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Zielsetzungen des Programms. Hier sollte die Adressatenbasis über agrarisches Publikum hinaus breiter gestreut werden.

Punkto agrarische Aus- und Weiterbildung gilt es insbesondere den Bereich der Bereitstellung öffentlicher Güter stärker zu integrieren.

Schlussendlich kann eine Verwaltungsvereinfachung einen erheblichen Beitrag zu einer Erhöhung der Akzeptanz der Maßnahmen leisten (siehe dazu die Ausführungen unter 2.).

Wir bitten um die Berücksichtigung dieser Punkte in der nationalen Stellungnahme und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Heilingbrunner
Präsident



Mag. Michael Proschek-Hauptmann
Geschäftsführer